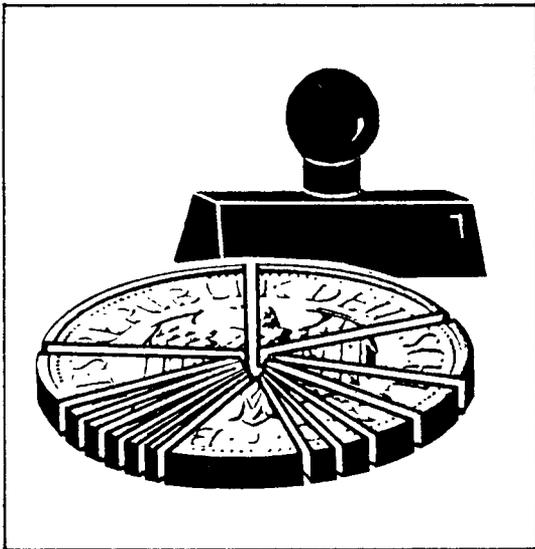


Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.1.2

Tabakgewerbe

1996

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**METZLER
POESCHEL**



Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung können direkt beim Statistischen Bundesamt erfragt werden.
Gruppe VII B, Telefon: 06 11 / 75 - 23 80 oder Fax: 06 11 / 75 41 83



STATIS-BUND

Im Statistischen Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) sind rund 1,5 Mill. ausgewählte statistische Zeitreihen gespeichert. Alle Zeitreihen können via Mailbox, auf Diskette oder Magnetband bezogen werden.

Fachliche Beratung: 06 11 / 75 27 16 und 22 56.

Mailbox: 06 11 / 75 - 29 20 · Technische Rückfragen: 06 11 / 75 32 84.



T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT

Ausgewählte Tabellen und Grafiken bietet das Statistische Bundesamt über T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT an. Die Informationsseiten sind in T-ONLINE mit * 48484# abrufbar, ebenso wie die Bestellung von Veröffentlichungen und die Übermittlung von Anfragen.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Informationen: Statistisches Bundesamt
Allgemeiner Auskunftsdienst
65180 Wiesbaden
• Telefon: 06 11 / 75 24 05
• Telefax: 06 11 / 75 33 30
• T-Online (Btx): * 48484#
• Internet: <http://www.statistik-bund.de>

Zweigstelle Berlin
Postfach 276, 10124 Berlin
• Telefon: 030 / 23 24 68 66
• Telefax: 030 / 23 24 68 72

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Juli 1997

Preis: DM 4,60

Bestellnummer: 2140912 - 96700

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1997

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Inhalt

Seite

Textteil

1.	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2	Steuergegenstand und Steuergebiet	4
1.3	Steuertarif und Bemessungsgrundlagen	4
1.4	Steuerbefreiungen	4
1.5	Sonstiges	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik	5

Tabellenteil

1	Herstellung und Absatz von Tabakwaren 1995 und 1996 nach Größenordnung der Hersteller	
1.1	Zigaretten, Zigarren/Zigarillos	7
1.2	Rauchtabak	7
2	Unternehmen und Steuerlager nach Ländern	8
3	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigaretten 1995 und 1996	8
4	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Feinschnitt und Pfeifentabak 1995 und 1996	9
5	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigarren/Zigarillos 1995 und 1996	10
6	Einfuhr von Tabakwaren	10
7	Rohtabakeinfuhr nach Ursprungsländern 1995 und 1996	11
8	Verbrauch von Tabakwaren und Zigarettenhüllen 1992 bis 1996	12

Gebietsstandshinweise

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand
seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

-	= nichts vorhanden
0	= Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
x	= Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	= Angabe fällt später an
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
r	= berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBI.	= Bundesgesetzblatt
UStG	= Umsatzsteuergesetz
StBA	= Statistisches Bundesamt
Tsd.	= Tausend
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde
kg	= Kilogramm
dt	= Dezitonne = 100 kg
t	= Tonne
St	= Stück
EG	= Europäische Gemeinschaften

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Tabak im Jahr 1996 waren

- Tabaksteuergesetz (TabStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des EG-Amtshilfegesetzes vom 12. Juli 1996 (BGBl. I S. 962)
- Tabaksteuer-Durchführungsverordnung (TabStV) vom 14. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1738), geändert durch die Verordnung zur Änderung der Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 13. März 1996 (BGBl. I S. 510).

1.2 Steuergegenstand und Steuergebiet

Zigaretten, Zigarren, Zigarillos und Rauchtak (Tabakwaren) unterliegen im Steuergebiet der Tabaksteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Tabaksteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

1.3 Steuertarif und Bemessungsgrundlagen

Die Steuer beträgt für

- Zigaretten 8,3 Pf je Stück und 24,8 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 11 Pf je Stück;
- Zigarren und Zigarillos 5 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 3,1 Pf je Stück;
- Rauchtak
 - Feinschnitt 30,21 DM je kg und 18,12 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 45 DM je kg,
 - Pfeifentak 5,50 je kg und 22 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 21 DM je kg.

Für Zigaretten wird der stückbezogene Steueranteil je begonnene 9 cm Länge des Tabakstrangs erhoben.

Kleinverkaufspreis ist der Preis, den der Hersteller oder Einführer als Einzelhandelspreis für Zigarren, Zigarillos und Zigaretten je Stück und für Rauchtak je Kilogramm bestimmt. Der Hersteller oder Einführer hat auch für Tabakwaren, die nicht an Verbraucher oder nicht zum Einzelhandelspreis an Verbraucher abgegeben werden sollen, einen Kleinverkaufspreis zu bestimmen. Dieser Preis darf den Einzelhandelspreis entsprechender Tabakwaren nicht unterschreiten.

1.4 Steuerbefreiungen

Gem. § 6 TabStG sind von der Steuer und vom Verpackungszwang befreit

1. Tabakwaren, die

- a) zu amtlichen Untersuchungen entnommen werden,
 - b) zum Prüfen in einem Steuerlager vom Lagerinhaber oder von den dazu bestimmten Betriebsangehörigen verbraucht werden,
 - c) so hergerichtet sind, daß sie nur als Ansichtsmuster verwendet werden können,
 - d) unter Steueraufsicht vernichtet oder vergällt werden,
 - e) zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren, verwendet werden,
 - f) für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen auch außerhalb des Steuerlagers verwendet werden;
2. Tabakwaren, die außerhalb eines zugelassenen Herstellungsbetriebes aus Kleinpflanzertak hergestellt und weder zum Handel noch zur gewerblichen Verwendung bestimmt sind;
3. Zigaretten, die aus versteuertem oder steuerfreiem Rauchtak mit der Hand oder einem einfachen Gerät hergestellt sind, wenn sie nicht entgeltlich abgegeben werden sollen.

Von der Steuer befreit sind Tabakwaren, die der Hersteller, der Tabakwaren zu Handelszwecken herstellt, an seine Arbeitnehmer als **Deputat** unentgeltlich abgibt.

1.5 Sonstiges

Die Steuer ist **ausgesetzt** (Steueraussetzungsverfahren) für Tabakwaren, die sich im Steuerlager befinden oder zwischen Steuerlagern befördert werden. Das Steueraussetzungsverfahren kommt nicht nur zwischen Steuerlagern im Inland, sondern auch im Verkehr mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung. Auch die Einfuhr aus Drittländern und die anschließende Aufnahme in Steuerlager sowie die Ausfuhr in Drittländer aus Steuerlagern ist unter Steueraussetzung möglich. Tabakwaren dürfen ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 7

TabStG (Verwendung zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren; Verwendung für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen) verbraucht werden.

Steuerlager sind Tabakwarenherstellungsbetriebe und Tabakwarenlager.

Tabakwarenherstellungsbetrieb ist jede Betriebsstätte (§ 12 Satz 1 der Abgabenordnung), die zum Herstellen von Tabakwaren unter Steueraussetzung bestimmt und eingerichtet ist.

Der Tabakwarenherstellungsbetrieb umfaßt die Gesamtheit der baulich zueinander gehörenden Räume der Betriebsstätte, in denen Tabakwaren hergestellt, verpackt oder gelagert, Zigarren oder Zigarillos ausgerüstet oder Rohstoffe gelagert, Betriebseinrichtungen instandgesetzt werden oder von denen aus der Betrieb oder das Unternehmen geleitet wird. Räume und Flächen, die diese Räume verbinden, gehören zum Tabakwarenherstellungsbetrieb.

Als zum Tabakwarenherstellungsbetrieb gehörend gelten auch die Betriebsstätten des Herstellers,

1. in denen sich die Geschäftsleitung oder ein Teil der Geschäftsleitung befindet, wenn von dort aus Rohtabak eingekauft wird,
2. in denen Tabakwaren verpackt oder Zigarren oder Zigarillos ausgerüstet werden,
3. in denen, abgesehen von den Fällen der Nummer 4, keine anderen als zur Ausfuhr bestimmte unversteuerte Tabakwaren lagern,
4. in denen Tabakwaren, die zur weiteren Be- oder Verarbeitung bestimmt sind, gelagert werden,
5. in denen Tabakwaren gelagert werden, für die ein Antrag auf Erlaß oder Erstattung der Steuer gestellt werden soll.

Das **Tabakwarenlager** umfaßt die Gesamtheit der baulich zueinander gehörenden Räume, in denen Tabakwaren gelagert, verpackt, Zigarren und Zigarillos durch Pressen, Sortieren, Pudern, Beringen, Einschlagen und dergleichen ausgerüstet, Steuerzeichen angebracht, Rauchtabake gemischt, gepreßt, aromatisiert oder Pakungen mit Tabakwaren bezeichnet werden. Die Erlaubnis zur Unterhaltung eines Tabakwarenlagers wird auf Antrag nur solchen Personen erteilt, die zum Bezug von Steuerzeichen berechtigt sind (Hersteller und Einführer) oder ausschließlich mit unversteuerten Tabakwaren handeln.

Die Steuer **entsteht** dadurch, daß Tabakwaren aus dem Steuerlager entfernt werden, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt oder dadurch, daß sie im Steuerlager zum Verbrauch entnommen werden (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Für Tabakwaren ist die Steuer durch Verwendung von **Steuerzeichen** zu entrichten. Die Verwendung umfaßt das Entwerfen und das Anbringen der Steuerzeichen an den Kleinverkaufsverpackungen. Der Hersteller oder Einführer hat die Steuerzeichen mit amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu bestellen und darin die Steuerzeichenschuld selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuerzeichenschuld entsteht mit dem Bezug der Steuerzeichen in Höhe ihres Steuerwertes.

Tabakwaren dürfen in den steuerrechtlich freien Verkehr nur in geschlossenen, **verkaufsfertigen Kleinverkaufsverpackungen** aus dem Steuerlager entfernt, zum Verbrauch im Lager entnommen oder in das Steuergebiet eingeführt oder verbraucht werden (Verpackungszwang).

Tabakwaren, die **Privatpersonen** in einem anderen Mitgliedstaat im freien Verkehr für ihren Bedarf erwerben und selbst in das Steuergebiet befördern, sind steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Die Steuer wird auf Antrag **erlassen oder erstattet**, wenn Tabakwaren in ein Steuerlager aufgenommen werden oder unter Steueraufsicht aus dem Steuergebiet in einen anderen Mitgliedstaat verbracht, ausgeführt oder in ein Zollverfahren überführt werden.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 29 TabStG "Geschäftsstatistik":

(1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.

(2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für den vorliegenden Bericht kommt Abs. 1 in Betracht, denn das Statistische Bundesamt fertigt Statistiken über die Einfuhren von Tabakwaren sowie über Unternehmer

der Tabakindustrie. Grundlage der Statistik sind die Übersichten nach den Vordrucken 1701 (gewerbliche Einführer von Tabakwaren) und 1709 (Steuerlagerinhaber der Tabakindustrie), die die Hauptzollämter jährlich über die Oberfinanzdirektionen dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung vorlegen.

Vordruck 1701 enthält Angaben über die eingeführten Mengen an Tabakwaren derjenigen gewerblichen Einführer, die im Berichtsjahr Tabakwaren in das Steuergebiet eingeführt und versteuert haben und nicht bereits als Hersteller mit Vordruck 1709 erfaßt sind. Die Einfuhrmengen werden getrennt nach der Herstellung in EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten nachgewiesen.

Vordruck 1709 enthält Angaben über die hergestellten, abgesetzten (versteuert, unversteuert ausgeführt, unversteuert an ausländische Streitkräfte, steuerfreie Deputate, an andere Steuerlagerinhaber unversteuert abgegeben) und bezogenen (unversteuert bzw. versteuert eingeführt, von anderen Steuerlagerinhabern unversteuert bezogen) Mengen derjenigen Steuerlagerinhaber der Tabakindustrie, die im Berichtsjahr Tabakwaren hergestellt u n d abgegeben haben. Differenziert wird

dabei nach Art der Tabakwaren. Des weiteren wird auch die Anzahl der Steuerlager, aufgeteilt nach Warenarten, erfaßt.

Aus den gemeldeten Übersichten stellt das Statistische Bundesamt die nachfolgenden Tabellen (1 bis 6) zusammen. Ergänzt wird das Tabellenwerk durch Angaben aus der Außenhandelsstatistik über die eingeführten Rohtabakmengen, gegliedert nach Ursprungsländern (Tabelle 7), sowie eine Verbrauchsberechnung für Tabakwaren, der die Daten der versteuerten (einschließlich der versteuert eingeführten) Mengen und der steuerfreien Deputate aus der Tabaksteuerstatistik (Tabelle 8) zugrunde liegen.

Außer dem vorliegenden jährlichen Nachweis veröffentlicht das Statistische Bundesamt vierteljährlich Daten über die aus dem Steuerzeichenbezug resultierenden Mengen, Kleinverkaufs- und Steuerwerte der einzelnen Tabakwaren, gestaffelt nach Marktanteilen der einzelnen Preiskategorien, sowie über Tabaksteuereinnahmen in Fachserie 14, Reihe 9.1.1 "Absatz von Tabakwaren".

T a b e l l e n t e i l

1 Herstellung und Absatz von Tabakwaren nach Größenordnung der Hersteller

1.1 Zigaretten, Zigarren / Zigarillos

Größenordnung der Steuerlager nach hergestellter Menge	Herstellung					Versteuerung ¹⁾		Ausfuhr ²⁾	
	1996		1995		Veränderung	1996			
	Mill. St	%	Mill. St	%		Mill. St	%	Mill. St	%
Zigaretten									
1. - 3.	155 192,5	78,6	145 848,1	74,7	6,4	94 440,2	78,1	63 597,1	81,7
4. - 7. ³⁾	42 131,2	21,4	49 439,4	25,3	-14,8	26 554,3	21,9	14 225,7	18,3
Insgesamt ...	197 323,7	100	195 287,5	100	1,0	120 994,5	100	77 822,7	100
Zigarren / Zigarillos									
1. - 3.	1 039,5	74,3	1 019,1	83,1	2,0	934,1	75,5	152,6	73,9
4. - 6.	334,6	23,9	179,7	14,6	86,2	268,8	21,7	.	.
7. - 9.	14,8	1,1	15,8	1,3	-6,1	15,3	1,2	0,0	0,0
10. - 26. ⁴⁾	9,8	0,7	12,2	1,0	-19,6	19,7	1,6	.	.
Insgesamt ...	1 398,7	100	1 226,7	100	14,0	1 237,8	100	206,5	100

1.2 Rauchtabak

Größenordnung der Steuerlager nach hergestellter Menge	Herstellung					Versteuerung ¹⁾		Ausfuhr ²⁾	
	1996		1995		Veränderung	1996			
	t	%	t	%		t	%	t	%
Rauchtabak									
1. - 3.	5 062	49,8	5 668	53,7	-10,7	2 386	39,5	1 266	47,0
4. - 6.	3 083	30,3	1 826	17,3	68,9	.	.	738	27,4
7. - 9.	1 530	15,1	1 774	16,8	-13,8	.	.	625	23,2
10. - 22. ⁵⁾	487	4,8	1 293	12,3	-62,4	1 281	22,2	67	2,5
Insgesamt ...	10 162	100	10 561	100	-3,8	6 047	100	2 696	100
davon: Feinschnitt									
1. - 3.	4 913	51,6	5 453	55,1	-9,9	3 393	61,6	1 230	48,8
4. - 6.	3 023	31,8	2 045	20,7	47,9	.	.	1 112	44,1
7. - 9.	1 249	13,1	1 323	13,4	-5,6	.	.	169	6,7
10. - 16. ⁶⁾	335	3,5	1 069	10,8	-68,7	1 030	18,7	10	0,4
Insgesamt ...	9 521	100	9 890	100	-3,7	5 504	100	2 522	100
Pfeifentabak									
1. - 3.	563	88,1	523	77,9	7,6	376	69,1	81	46,6
4. - 6.	66	10,3	41	6,1	61,0	43	7,9	.	.
7. - 9.	9	1,4	106	15,8	-91,5
10. - 14. ⁷⁾	1	0,2	1	0,1	0,0	.	.	72	41,4
Insgesamt ...	641	100	671	100	-4,8	544	100	174	100

1) Einschl. der Mengen, die unversteuert eingeführt oder unversteuert von anderen Steuerlagern bezogen und versteuert worden sind. Darin enthalten sind auch Versteuerungen solcher Steuerlager, die die jeweilige Warenart nicht hergestellt hatten.

2) Ohne Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

3) 1995: 7. - 10

4) 1995: 10. - 26.

5) 1995: 10. - 22.

6) 1995: 10. - 16.

7) 1995: 10. - 14.

2 Unternehmen *) und Steuerlager**) nach Ländern

Land	Insgesamt			Zigaretten			Zigarren/Zigarillos			Rauchtabak		
	Unter- nehmen	Steuerlager		Unter- nehmen	Steuerlager		Unter- nehmen	Steuerlager		Unter- nehmen	Steuerlager	
		a)	b)		a)	b)		a)	b)		a)	b)
Baden-Württemberg	6	8	7	-	-	-	6	8	7	1	1	1
Bayern	4	8	7	1	4	3	2	3	3	4	5	6
Berlin	3	3	8	1	1	6	-	-	-	2	2	4
Brandenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bremen	1	1	1	-	-	-	1	1	1	1	1	1
Hamburg	4	12	7	2	10	5	2	2	2	2	10	5
Hessen	1	1	1	-	-	-	1	1	1	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern ..	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	1
Niedersachsen	1	1	3	-	-	1	1	1	2	-	-	1
Nordrhein-Westfalen	12	16	13	1	3	1	11	14	12	2	2	1
Rheinland-Pfalz	1	1	2	-	-	1	-	-	1	1	1	2
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	1	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	4	5	5	-	-	-	-	-	-	4	5	5
Thüringen	2	2	4	1	1	2	2	2	3	-	-	1
Deutschland ...	41	60	60	7	20	20	26	32	32	18	28	28

Nachrichtlich:

<u>Einführer</u>	37	x	x	13	x	x	16	x	x	21	x	x
------------------	----	---	---	----	---	---	----	---	---	----	---	---

*) Unternehmen, die Erzeugnisse hergestellt und abgegeben haben; bei mehreren Erzeugnissen Mehrfachzählung möglich.

**) Mehrfachzählung möglich.

Regionales Zuordnungskriterium:

a) Sitz des Steuerlagerinhabers.- b) Standort des Steuerlagers.

3 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigaretten

Gegenstand der Nachweisung	1996	1995	Zu- bzw. Abnahme (-)
	1 000 St		%
Herstellung	197 323 688	195 287 543	1,0
Unversteuerte Einfuhr ¹⁾	1 106 086	1 147 268	-3,6
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	120 994 498	119 115 899	1,6
unversteuert			
ausgeführt	77 822 728	79 363 579	-1,9
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	x
Deputate	75 721	77 597	-2,4
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	8 325 608	12 716 728	-34,5
Händler	14 614 547	2 600 507	462,0
Zusammen ...	22 940 155	15 317 235	49,8
Versteuerung insgesamt ²⁾ ...	143 934 653	134 433 134	7,1

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuertes Absatz der Steuerlager und versteuerte Einfuhr.

StBA, FS 14, R 9.1.2, 1996

4 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Feinschnitt und Pfeifentabak

Gegenstand der Nachweisung	1996	1995	Zu- bzw. Abnahme (-)
	kg		%
Feinschnitt			
Herstellung	9 521 092	9 889 923	-3,7
Unversteuerte Einfuhr ¹⁾	87 101	62 753	38,8
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	5 503 525	7 482 869	-26,5
unversteuert			
ausgeführt	2 521 587	2 261 363	11,5
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	-	-	-
Deputate	3 388	3 345	1,3
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	1 742 770	1 782 883	-2,2
Händler	7 190 433	6 107 204	17,7
Zusammen ...	8 933 203	7 890 087	13,2
Versteuerung insgesamt ²⁾ ...	14 436 728	15 372 956	-6,1

Pfeifentabak

Herstellung	640 901	671 526	-4,6
Unversteuerte Einfuhr ¹⁾	346 420	267 731	29,4
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	543 855	563 637	-3,5
unversteuert			
ausgeführt	174 207	183 277	-4,9
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	-	-	-
Deputate	692	795	-13,0
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	263 601	x
Händler	289 297	x
Zusammen ...	542 704	552 898	-1,8
Versteuerung insgesamt ²⁾ ...	1 086 559	1 116 535	-2,7

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuerter Absatz der Steuerlager und versteuerte Einfuhr.

5 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigarren / Zigarillos

Gegenstand der Nachweisung	1996	1995	Zu- bzw. Abnahme (-)
	1 000 St		%
Herstellung	1 398 749	1 226 713	14,0
Unversteuerte Einfuhr ¹⁾	29 473	22 747	29,6
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	1 237 834	1 135 885	9,0
unversteuert			
ausgeführt	206 533	217 011	-4,8
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	-	-	-
Deputate	1 212	1 224	-1,0
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	118 445	116 762	1,4
Händler	143 015	132 231	8,2
Zusammen ...	261 460	248 993	5,0
Versteuerung insgesamt ²⁾ ...	1 499 294	1 384 878	8,3

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuerter Absatz der Steuerlager und versteuerte Einfuhr.

6 Einfuhr von Tabakwaren 1996

Gegenstand der Nachweisung	Zigaretten	Zigarren/ Zigarillos	Feinschnitt	Pfeifentabak
	1 000 St		kg	
Hersteller-Einfuhr				
Hergestellt in				
EU-Mitgliedstaaten				
versteuert	8 325 608	.	1 742 770	.
unversteuert	457 932	24 782	86 026	.
Nichtmitgliedstaaten				
versteuert	-	.	-	-
unversteuert	648 154	4 691	1 075	.
Zusammen...	9 431 694	147 918	1 829 871	.
Händler-Einfuhr (versteuert)				
Hergestellt in				
EU-Mitgliedstaaten	132 880	.	.
Nichtmitgliedstaaten	10 135	.	.
Zusammen ...	14 614 547	143 015	7 190 433	.
Einfuhren insgesamt ...	24 046 241	290 933	9 020 304	889 124

7 Rohtabakeinfuhr nach Ursprungsländern*)

Ursprungsland	Eingeführte Rohtabakmengen			
	1996		1995	
	dt	%	dt	%
Gesamteinfuhr 1)	1 981 099	100,0	1 897 762	100,0
darunter aus:				
Vereinigte Staaten	432 842	21,8	409 789	21,6
Brasilien	326 363	16,5	322 314	17,0
Simbabwe	201 535	10,2	179 205	9,4
Malawi	131 751	6,7	168 878	8,9
Italien	129 248	6,5	123 015	6,5
Türkei	127 865	6,5	112 322	5,9
Griechenland	120 857	6,1	107 665	5,7
Frankreich	101 157	5,1	77 722	4,1
Argentinien	61 827	3,1	38 668	2,0
China	55 740	2,8	49 974	2,6
Spanien	44 505	2,2	45 231	2,4
Indien	37 577	1,9	27 341	1,4
Thailand	28 911	1,5	35 884	1,9
Tansania	28 283	1,4	20 950	1,1
Bulgarien	21 564	1,1	19 601	1,0
Mexiko	19 342	1,0	18 485	1,0
Philippinen	14 063	0,7	12 663	0,7
Indonesien	12 253	0,6	15 792	0,8
Guatemala	11 916	0,6	14 075	0,7
Uganda	10 344	0,5	9 411	0,5
Schweiz	8 914	0,4	10 386	0,5
Sambia	6 567	0,3	5 338	0,3
Österreich	5 543	0,3	981	0,1
Niederlande	5 463	0,3	22 244	1,2
Mazedonien	5 174	0,3	3 926	0,2
Sri Lanka	4 293	0,2	3 215	0,2
Kenia	3 393	0,2	192	0,0
Zaire	3 127	0,2	6 659	0,4
Kolumbien	2 219	0,1	1 703	0,1
Kuba	2 138	0,1	2 830	0,1

*) Nach der Statistik des Außenhandels der Bundesrepublik Deutschland. Einschl. Veredelungsverkehr.

1) Wert der Einfuhr 1996: 1 168,0 Mill. DM.
1995: 1 127,0 Mill. DM.

8 Verbrauch von Tabakerzeugnissen

Jahr	Zigaretten	Zigarren / Zigarillos	Feinschnitt	Pfeifentabak
	1 000 St		kg	

Insgesamt

1992	133 926 096	1 271 222	21 513 519	1 270 295
1993	129 175 536	1 333 710	20 058 474	1 199 695
1994	136 524 740	1 459 008	16 039 423	1 312 283
1995	134 510 731	1 386 102	15 376 301	1 117 330
1996	144 010 462	1 500 506	14 440 116	1 087 251

St	g
----	---

je Einwohner

1992	1 662	16	267	16
1993	1 591	16	247	15
1994	1 677	18	197	16
1995	1 647	17	188	14
1996	1 759	18	176	13

je potentiellen Verbraucher ²⁾

1992	1 986	19	319	19
1993	1 902	20	295	18
1994	2 004	21	235	19
1995	1 967	20	225	16
1996

¹⁾ Ab 1.1.1993 steuerfrei.

²⁾ Personen im Alter von 15 Jahren und darüber.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6)

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen Berichte* (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-

Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundes-/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern, den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfaßt. In den neuen Ländern wird die Erhebung zunächst nur mit einem eingeschränkten Merkmalskatalog durchgeführt.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Altersversicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfaßt. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

Fortsetzung nächste Seite

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschl. 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7.S.1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge 3jährlich) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jährlicher Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatz

steuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). in dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

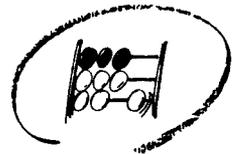
Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzsteuerung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



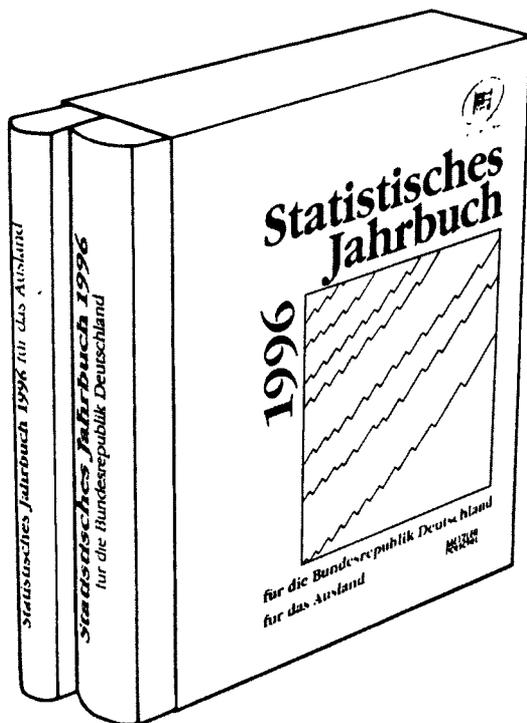
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, erhältlich.

Zum Wirtschaftsstandort Deutschland – Informationen aus 1. Hand



Statistisches Bundesamt



Ob in Buchform oder auf CD-ROM, das Statistische Jahrbuch ist ein kompetenter und zuverlässiger Partner für alle, die sich über das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in Deutschland informieren wollen. Daneben sind Strukturdaten über die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Vergleichszahlen von Japan und den Vereinigten Staaten hilfreich für die Standortbestimmung Deutschlands. Detailliertes und vergleichendes Zahlenmaterial über fast alle Länder der Erde gewährt Einblick in die jeweiligen ökonomischen, ökologischen und bevölkerungspolitischen Verhältnisse.

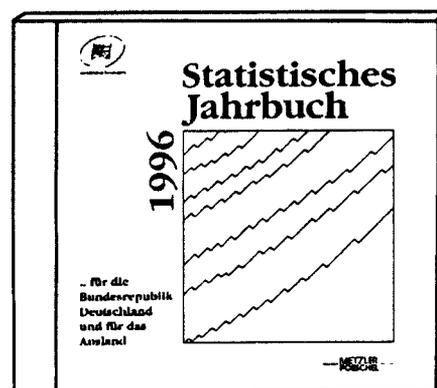
Statistisches Jahrbuch 1996

- **für die Bundesrepublik Deutschland und für das Ausland**

Beide Bände in einem Schuber
zum Vorzugspreis: DM 158,-;
ISBN 3-8246-0541-4

Als Einzelbände:

- **für die Bundesrepublik Deutschland**
756 S., DM 128,-; ISBN 3-8246-0540-6
- **für das Ausland**
399 S., DM 57,-; ISBN 3-8246-0542-2



- **auf CD-ROM:** DM 200,-;
ISBN 3-8246-0543-0

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel,
Auslieferung SFG - Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43,
72774 Reutlingen, Telefon (07071) 93 53 50, Telefax (07071) 3 3653.

**METZLER
POESCHEL**